

Infodienst Landwirtschaft 2/2024

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Anträge für den Nachteilsausgleich Direktzahlungen noch bis zum 30. April 2024 möglich	04
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	04
Kleingewässer trocken aus – Fördermöglichkeiten zur deren Wiederherstellung und Pflege	05
Information zur Förderung über die FRL WuF/2023	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Düngedbedarfsermittlung 2024: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N _{min} -Werte	06
Zettelwirtschaft ade!	09
Betriebsplan Natur – neue Bewerbungsrunde startet am 12.06.2024	10
Beratung	11
Tierärztliche Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen	11
Ergebnisse des Wirtschaftsjahrs 2022/2023 und Prognose für 2023/24 sowie Mitwirkung am Testbetriebsnetz empfohlen	12
Bildung	13
Neue Fachschullehrgänge zum/r Techniker/in für Landbau am Fachschulzentrum Freiberg-Zug	13
Bekanntmachungen	14
Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für die Transporte der Erntezeit 2024	14
Monitoringvorhaben der BfUL	14
Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz	15
Mitteilungen	16
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen gesucht	16
Befragungen	17
Aufruf zur Beteiligung an den Fragebögen	17
Aufrufe	18
eku – ZUKUNFTSPREIS für Energie, Klima, Umwelt 2024	18
Bio-Erlebnistage 2024	18
Projekt „LeguNet“ zur Förderung von Körnerleguminosen	19
Tag des offenen Hofes 2024	20
Veranstaltungen/Schulungen	21
Herausforderungen im Lupinenanbau begegnen	21
Regionale Haferprodukte	22
Veranstaltungen des LfULG von Ende März bis Ende Juni 2024	23
Veröffentlichungen	27
Neue Veröffentlichungen des LfULG	27
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	29
Förderung	29
Informationen zu den Konditionalitäten	29
Veranstaltungen/Schulungen	31
Feldtag in Vorbereitung	31

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Ausstieg aus der Braunkohleförderung stellt das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier vor große ökonomische und soziale Herausforderungen. Ganze Regionen müssen sich neu orientieren und ihre Wirtschaftsweise umstellen. Speziell in den ländlichen Gebieten kann die Land- und Ernährungswirtschaft dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Konfrontiert mit stetig steigenden Anforderungen an Produktqualität, klima- und ressourcenschonende Anbau- bzw. Haltungsverfahren und Umweltschutz befindet sich die gesamte Branche aktuell im Umbruch. Viele landwirtschaftliche Betriebe gehen hier mit Innovationscharakter voran, stellen sich den Herausforderungen der nachhaltigeren Produktion und gestalten regionale Wertschöpfungsketten.

Mit dem durch das Bundesprogramm STARK¹ geförderten Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft möchte das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hier Unterstützung und Beratung anbieten. In den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und die Stadt Leipzig wollen wir gemeinsam mit Praxisbetrieben zukunftsfähige, standortangepasste Verfahren erproben und etablieren sowie geeignete Lösungen in die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen tragen.

Ebenso möchten wir regionale Akteure in der Land- und Ernährungswirtschaft vernetzen und damit zum Aufbau und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten beitragen. Damit soll langfristig eine vielfältige, auf die Region abgestimmte Produktion und Nutzung von Agrarrohstoffen und Lebensmitteln entstehen. Gern können Sie weitere Informationen im Internet auf der Seite des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft² einsehen.

Ihr



Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



¹ STARK: Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-nachhaltige-landwirtschaft-59534.html>

Anträge für den Nachteilsausgleich Direktzahlungen noch bis zum 30. April 2024 möglich

Seit dem 1. März 2024 können über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs für den zusätzlichen Kostenaufwand aufgrund der späteren Auszahlung der Direktzahlungen gestellt werden. Eine Antragstellung ist noch bis zum **30. April 2024** möglich.

Antragsberechtigt sind Betriebe, die im Januar 2024 eine Direktzahlung für das Antragsjahr 2023 erhalten haben. Der Nachteilsausgleich wird ab einem Betrag von 50 Euro (Bagatellgrenze) gewährt. Diese Bagatellgrenze wird erreicht, sobald ein Betrieb Direktzahlungen von 5.000 Euro erhalten hat. Der Nachteilsausgleich wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Weitergehende Informationen zur Antragstellung und den finden sie auf den Internetseiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB)³.

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

LIE/2023 – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen

LIE/2023, Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Die Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung“ (RL LIE/2023) ist seit 13. Juli 2023 in Kraft.

Seit Anfang November ist die Antragstellung nach Teil C II.- Existenzgründungen und Hofnachfolgen der Richtlinie möglich. Der Aufruf ist am 01. November 2023 gestartet und endet am 31. März 2024. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal (IAF) gestellt werden.

LIE/2023, Teil C I. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Der Förderaufruf zur Antragstellung nach Teil C I.-Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, der Förderrichtlinie LIE/2023, startet in der 12. Kalenderwoche 2024 und endet am 31. Juli 2024.

Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal (IAF) gestellt werden. Der Aufruf richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen, welche in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, in Maßnahmen zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes sowie in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen oder in die Anlage von Agroforstsystemen investieren wollen.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum IAF sind im Internet verfügbar auf der Seite zur RL LIE 2023⁴.

Ansprechperson LfULG:

Guđrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3800

E-Mail: Guđrun.Krawczyk@smekul.sachsen.de

Mathias Bergmann

Telefon: 0351 8928-3802

E-Mail: Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de

³ <https://www.sab.sachsen.de/nachteilsausgleich-direktzahlungen>

⁴ www.smekul.sachsen.de/foerderung/frl-lie-2023-13509.html

Kleingewässer trocknen aus – Fördermöglichkeiten zur deren Wiederherstellung und Pflege

Kleingewässer trocknen aus – dramatische Bestandseinbrüche bei den Amphibien

Die extrem trockene Frühjahrswitterung der letzten Jahre führte nicht nur zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft, sie war auch eine Katastrophe für viele heimische Amphibien. Besonders hart traf es den Grasfrosch, eine der häufigsten Amphibienarten und wichtiges Glied in der Nahrungskette. Zur Fortpflanzung ist der Grasfrosch vor allem auf flache, fischfreie Kleingewässer angewiesen. Diese waren im Frühjahr bereits trocken oder trockneten aus, bevor sich die Kaulquappen entwickeln konnten. Besonders im Offenland sind die Bestände dieser Art dramatisch zusammengebrochen. Dabei bietet gerade die siedlungsnah Kulturlandschaft gute Chancen für die Frösche, da es viele kleine Teiche, Stauen, ehemalige Viehtränken etc. gibt. Allerdings liegen heute viele dieser Gewässer trocken, da Dämme defekt oder die Gewässer vollständig verlandet sind. Hier bieten sich vielfältige Chancen, um kleine Gewässer als Oasen in einer immer trockener werdenden Landschaft wiederherzustellen. Neben den Amphibien und anderen Tier- und Pflanzenarten profitiert von diesen Kleingewässern auch allgemein der Wasserhaushalt, sie halten Niederschläge zurück und können zu kleinen Schmuckstücken im Ortsbild entwickelt werden.

Fördermöglichkeiten zur Wiederherstellung und Pflege von Kleingewässern und deren direkter Umgebung

Für die Anlage oder Sanierung von Amphibiengewässern können Mittel über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023⁵) beantragt werden (Fördergegenstand A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz/Offenland- und Waldbiotop sowie Teiche). Weitere Informationen hierzu:

■ Merkblatt Sanierung und Anlage von Gewässern⁶

Für Amphibien als Förderzweck wird die Zuwendung mit einem Regelförderungssatz von 100 % der förderfähigen Ausgaben gewährt und bei Vorhaben über 5.000 Euro Fördersumme kann eine Vorschusszahlung nach Anzeige des Beginns der Maßnahme gewährt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das für Sie regional zuständige Förder- und Fachbildungszentrum des LfULG.

Um die Kleingewässer herum empfiehlt es sich, Ruhezone bereitzustellen. Das geht z. B. im Rahmen der Direktzahlungen über die Ökoregelung

■ ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland
oder im Rahmen der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023⁷ über folgende Maßnahmen:

- AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland
- AL 5c – Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland
- AL 7 – Artenreicher Ackerrandstreife (alternativ zu AL 5b oder AL5c)
- AL 10 – Fauna schonende Mahd auf Ackerland (ergänzend zu anderen Maßnahmen)

Ansprechperson:

Sachgebiet Naturschutz Kamenz

Iris John

Telefon: 03578 33-7481

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Zwickau

Steffen Thoß

Telefon: 0375 5665-24

E-Mail: Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen

Daniel Schrage

Telefon: 03425 99997-37

E-Mail: Daniel.Schrage@smekul.sachsen.de

⁵ www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-natuerliches-erbe-frl-ne-2023-12469.html

⁶ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/20230814_MB_Stillgewaessersanierung.pdf

⁷ www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamaassnahmen-frl-auk-2023-11982.html

Information zur Förderung über die FRL WuF/2023

Die Situation der Förderung über die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023) stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Früherkennung von Waldbränden sowie von Löschwasserentnahmestellen: Für diesen Fördergegenstand können nur Landkreise und Kommunen und nur auf digitalem Wege Anträge stellen. Den entsprechenden Link und weitere Informationen (z. B. zu den Antragsberechtigten) sind auf der Förderseite eingestellt (<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/fri-wuf-2023.html>).

Waldumbau: Für den Waldumbau ist für das Jahr 2024 mit einer sehr guten Mittelausstattung zu rechnen. Die Mittel wurden aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes in die GAK umgeschichtet. Sie sind allerdings zweckgebunden und können nur für den Waldumbau, nicht aber für andere GAK-finanzierte Fördergegenstände verwendet werden. Die aktuell gute Finanzierungssituation sollte genutzt werden, auch außerhalb von Schadflächen in den langfristigen Waldumbau zu investieren!

Forstlicher Wegebau: Auch für den forstlichen Wegebau stehen nun Mittel zur Verfügung. Der erste Antragsstichtag ist der 31. März, danach werden die bis dahin eingegangenen Förderanträge bearbeitet. Sollte das Budget doch nicht für alle Anträge ausreichen, werden prioritäre Vorhaben ausgewählt. Darüber wird dann bei Bedarf separat informiert.

Erstaufforstung: Förderanträge können laufend gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass für geförderte Erstaufforstungsvorhaben nach RL WuF/2023 auf Ackerland (generell) sowie Grünland (nur in Hochwasserentstehungsgebieten und in landesplanerischen Vorranggebieten für Waldmehrung) nach erfolgter Realisierung (Endfestsetzungsbescheid) eine Einkommensverlustprämie über die RL AUK/2023 beantragt werden kann ([Link zur Förderrichtlinie AuK⁸](#)).

Ansprechperson Bewilligungsbehörde:
Veit Nitzsche
Telefon: 03591 216-131
E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Düngebedarfsermittlung 2024: Hinweise zu N- und S-Düngung sowie N_{\min} -Werte

Hinweise zur Stickstoff- und Schwefeldüngung sowie N_{\min} -Werte für die N-Düngebedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 und Anlage 4 Düngeverordnung in Sachsen 2024

Nach § 3 Absatz 2 Düngeverordnung (DüV) besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff (> 50 kg N/ha und Jahr) den Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N_{\min} -Gehalt) ist dabei bei Acker- und Gemüsebau als Abschlag zum N-Bedarfswert zu berücksichtigen. Dies kann erfolgen:

- durch Untersuchung repräsentativer Proben,
- nach Empfehlung der zuständigen Stelle (in Sachsen: LfULG),
 - a) durch die Übernahme der Untersuchungsergebnisse vergleichbarer Standorte oder
 - b) durch fachspezifische Berechnungs-/Schätzverfahren.

Nach § 10 Abs.1 DüV besteht Aufzeichnungspflicht für den ermittelten Düngebedarf einschließlich der Berechnungen.

⁸ www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-fri-auk-2023-11982.html

Bitte beachten Sie, dass für Feldblöcke in Nitratgebieten nach Sächsischer Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO vom 15.11.2022) die Pflicht zur Feststellung des im Boden verfügbaren Stickstoffs durch Untersuchung repräsentativer Bodenproben vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen Stickstoff besteht (mindestens jährlich, jedoch nicht auf Grünlandflächen, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau). Umfangreiche Informationen zur Umsetzung von DüV und SächsDüReVO finden Sie auf der Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie „[Umsetzungshinweise Düngeverordnung](#)“⁹.

Nachdem die Bodenwasservorräte bis Ende 2023 bis in 1 m Tiefe aufgefüllt wurden und auch 2024 starke Niederschläge zu verzeichnen waren, sind die Bodenwasservorräte verbreitet sogar bis 2 m Tiefe aufgefüllt. Auf Grund dessen muss mit einer Verlagerung von Nitrat und Sulfat aus der durchwurzelbaren Schicht gerechnet werden. Auf Grund der Kahlfröste und der langzeitigen Wassersättigung ist regions- und sortenabhängig mit Auswinterungsschäden vor allem bei Winterweizen und Wintergerste zu rechnen. Zwischenfrüchte sind verbreitet sicher abgefroren.

Aktuell ist mit deutlich unterdurchschnittlichen N_{min} - und extrem geringen S_{min} -Werten zu rechnen. Die im LfULG vorliegenden Untersuchungen von 568 Praxis- und Dauerbeobachtungsflächen ergaben durchschnittliche Gehalte von 47,4 kg N_{min} /ha in 0 – 90 cm Bodentiefe und 20,4 kg S_{min} /ha in 0 – 60 cm Bodentiefe – jeweils in steinfreiem Boden. Die N_{min} -Werte sind nach DüV in der Regel aus 0 – 90 cm für die N-Düngebedarfsermittlung anzurechnen. Bei einigen Kulturarten werden geringere Bodentiefen vorgegeben. Diese sind der „Datensammlung Düngerecht“ zu entnehmen; der Tabelle 8 „Stickstoffbedarfswerte von Ackerkulturen sowie Höchstzuschlag und Mindestabschlag in Abhängigkeit vom Ertragsniveau; N_{min} -Probenahmetiefe“ bzw. der Tabelle 9 für Gemüse und Erdbeeren. Es ist maximal die durchwurzelbare Bodentiefe des konkreten Schlages zu Grunde zu legen.

Die mit der vorliegenden Information veröffentlichten N_{min} -Werte (siehe Tabelle 1) beziehen sich auf steinfreien Boden. Bei Verwendung der Werte für die N-Düngebedarfsermittlung kann daher noch der Steingehalt des jeweiligen Schlages berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung des Steingehaltes erfolgt mit folgender Formel:

$$N_{min} \text{ (kg N/ha)} = \frac{N_{min} \text{ im steinfreien Boden (kg N/ha)} \times (100 \% - \text{Steingehalt in \%})}{100}$$

Diese Berechnung ist zusätzlich zu dokumentieren.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse liegen im Mittel mit 47,4 kg N_{min} /ha in 90 cm Bodentiefe ca. 20 % unter dem Mittelwert der Jahre 2019 – 2023 (59,7). Die Werte zeigen die erwartete Abhängigkeit von der Bodenqualität mit den geringsten Werten auf sandigen Böden. Die Analyseergebnisse differenzieren nach Kulturart, mit den geringsten Werten unter Winterroggen/-triticale und den höchsten vor Sommerungen. Die Spannweite der Werte ist auf Grund der auswaschungsfördernden Bedingungen geringer als in den vergangenen Jahren, umfasst aber immer noch Werte von 10 bis 154 kg N_{min} /ha).

Die Untersuchungswerte differieren innerhalb der Boden- und Kulturarten stark. Die Schwankungen sind auf Unterschiede von Standortbedingungen, Vorfrucht und organischer Düngung zurückzuführen. Falsche Annahmen bei den N_{min} -Werten schlagen sich in voller Höhe in der N-Düngebedarfsermittlung nieder und bewirken eine entsprechend falsche N-Düngung. Um negative ökonomische Folgen und geringe Ausnutzungsraten zu vermeiden, sind schlagspezifische N_{min} -Untersuchungen zu empfehlen. Die eigene Probenahme bietet die beste Gewähr für die Anpassung der N-Düngung an die jeweiligen Schlagspezifika. Die Probenahme sollte zeitnah zum vorgesehenen Düngetermin erfolgen.

⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Aktuell sind verbreitet differenziert entwickelte, teilweise auch üppige, Rapsbestände, teilweise mit Blattverlusten zu verzeichnen. Die Berücksichtigung der N-Aufnahme des jeweiligen Bestandes über die Erfassung der gewachsenen Biomasse zum Vegetationsende sollte eine fachliche Pflicht sein. Im Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD wird dies berücksichtigt. Auf Grund der Komplexität der N-Düngebedarfsermittlung ist die Verwendung von BESyD zu empfehlen. Dies bietet die Gewähr für eine den Vorgaben der DüV entsprechenden Berechnung, die mit dem Ausdruck zur Berechnungsfolge dokumentiert wird.

Getreidebestände sind meist gleichmäßig und je nach Aussaattermin und -bedingungen sehr differenziert entwickelt. Durch die verbreiteten Kahlfröste im Januar und langfristig hohe Wassersättigung sind teilweise Auswinterungsschäden zu beobachten. Hier muss ggf. das angestrebte Ertragsniveau angepasst werden. Für die Festlegung von Gabenhöhe und -zeitpunkt ist unbedingt die schlagspezifische Entwicklung zu berücksichtigen.

Dem Schwefelbedarf ist in Anbetracht extrem geringer S_{min} -Gehalte (Tabelle 2) bei der Startgabe besonderes Augenmerk zu widmen. Dies betrifft alle Bodenarten, insbesondere jedoch die sandigen Böden (hier nur knapp über 10 kg S_{min} /ha in 0-60 cm Bodentiefe).

Grundvoraussetzung für die Erreichung der angestrebten Erträge und einer hohen N-Effizienz ist die optimale Grundnährstoffversorgung. Beprobieren Sie regelmäßig Ihre Flächen auf Gehalte an verfügbarem P und K sowie den pH-Wert.

Tabelle 1:
 N_{min} -, NO_3 -N und NH_4 -N-Gehalte (kg N/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2024 – verwendbar als Empfehlung des LfULG für die N-Düngebedarfsermittlung nach § 4 und Anlage 4 DüV für Ackerkulturen (nicht für Nitratgebiete; dort ist die schlagspezifische Beprobung verpflichtend)

	Bodentiefe cm	Sand (S)			anlehmiger Sand (SI)			lehmiger Sand (IS)			stark lehmig. Sand (SL)			sandiger Lehm (sL)			Lehm (L)		
		NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}	NH_4	NO_3	N_{min}
Winterraps	0 – 30	4	14	18	4	14	18	2	14	16	3	15	18	2	19	21	1	18	19
	30 – 60	2	8	10	2	8	10	1	8	9	1	7	8	1	9	10	0	10	10
	60 – 90	1	15	16	1	15	16	1	14	15	1	13	14	1	12	13	1	13	14
	0 – 90	7	37	44	7	37	44	4	36	40	5	35	40	4	40	44	2	41	43
Winterroggen, Wintertriticale	0 – 30	6	8	14	7	10	17	2	15	17	3	17	20	1	16	17	1	16	17
	30 – 60	3	4	7	3	4	7	2	9	10	2	10	12	1	8	9	1	8	9
	60 – 90	1	12	13	0	10	10	1	14	14	1	13	14	1	12	13	1	12	13
	0 – 90	10	24	34	10	24	34	5	37	41	6	40	46	3	36	39	3	36	39
Wintergerste	0 – 30	6	10	16	6	10	16	3	16	19	4	12	16	2	22	24	2	17	19
	30 – 60	3	6	9	3	6	9	2	10	12	2	9	11	1	13	14	1	12	13
	60 – 90	1	13	14	1	13	14	1	16	17	1	14	15	1	15	16	1	15	16
	0 – 90	10	29	39	10	29	39	6	42	48	7	35	42	4	50	54	4	44	48

	Bodentiefe cm	Sand (S)			anlehmiger Sand (SI)			lehmiger Sand (IS)			stark lehmig. Sand (SL)			sandiger Lehm (sL)			Lehm (L)		
		NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}	NH ₄	NO ₃	N _{min}
Winterweizen	0 – 30	5	15	20	5	15	20	5	19	25	2	14	16	2	19	21	2	17	19
	30 – 60	1	9	10	1	9	10	1	10	11	1	9	10	1	14	15	1	15	16
	60 – 90	1	15	16	1	15	16	1	15	16	1	13	14	1	17	18	1	18	19
	0 – 90	7	39	46	7	39	46	7	44	51	4	36	40	4	50	54	4	50	54
vor Sommerungen	0 – 30	8	11	19	8	11	19	3	24	27	2	14	16	1	26	27	3	25	28
	30 – 60	3	6	9	3	6	9	1	12	13	1	11	12	1	15	16	2	17	19
	60 – 90	1	13	14	1	13	14	1	16	17	1	15	16	1	16	17	1	19	20
	0 – 90	12	30	42	12	30	42	5	52	57	4	40	44	3	57	60	6	61	67

In einigen Fällen wurden auf Grund geringen Probenumfangs die Werte für mehrere Bodenarten je Kulturart zusammengefasst (grau hinterlegt).

Tabelle 2:

S_{min} - Gehalte (kg S/ha) für steinfreien Boden auf sächsischen Dauertest- und Praxisflächen im Februar 2024

Bodentiefe cm	Sand (S)	anlehmiger Sand (SI)	lehmiger Sand (IS)	stark lehmiger Sand (SL)	sandiger Lehm (sL)	Lehm (L)
0 – 30	7	5	8	8	9	7
30 – 60	7	7	9	11	17	15
0 – 60	14	12	17	19	26	22

Ansprechperson LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7201

E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

Zettelwirtschaft ade!

Das digitale Agrarbüro – Einführen und Managen

Der Fortschritt in der Landwirtschaft zeigt sich nicht nur auf dem Feld, sondern auch im Büro des Landwirts, wo digitale Anwendungen zunehmend genutzt werden.

Angesichts steigender Verwaltungs- und Managementaufgaben bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird die Digitalisierung des Agrarbüros immer dringlicher. Dieses Thema erfreut sich unter Landwirten eines großen Interesses, führt zu intensiven Diskussionen und regt zu einem Austausch an.

Das digitale Agrarbüro bietet zahlreiche Vorteile wie schnellen Datenzugriff, strukturiertes Arbeiten und Einsparungen bei Material und Ressourcen. Eine stabile Internetverbindung ist jedoch eine Grundvoraussetzung, und die Umstellung erfordert Zeit und regelmäßige Updates. Schnittstellen zu anderen Systemen wie Buchhaltung und Ackerschlagdateien sind unerlässlich, und es können Akzeptanzprobleme auftreten, wenn Behörden digitale Unterlagen noch nicht vollständig anerkennen.

Vor der Etablierung des digitalen Agrarbüros gilt es sich über theoretische Grundlagen (Vortrag „Digitales Agrarbüro“¹⁰) beim digitalen Agrarbüro und mögliche Vorteile, Herausforderungen sowie tangierende Themen zu informieren wie:

- Die Dokumentensuche durch OCR-Erkennung (Optical Character Recognition),
- Rechtskonforme Speicherung,
- Ersetzendes Scannen
- Cloud-Computing und
- Datensicherheit sowie Datensouveränität.

Darüber hinaus stehen unter dem genannten Link zwei Beiträge von Landwirten zur Verfügung, die ihre praktischen Erfahrungen beim Einführen und Managen des digitalen Agrarbüros teilen. In diesen Beiträgen werden Einblicke in die Herausforderungen und Chancen geboten, die sich bei dieser Umstellung ergeben.

Ein Beitrag bezieht sich auf die Software „L.O.S.“ und „Just Farming“¹¹, die Herr Thorsten Sturm vom Familienbetrieb der Sturm GbR seit dem Winter 2022 nutzt. Im andern Beitrag stellt Herr Julius von der Decken vom Gutshof Raitzen seine bevorzugte Softwarelösung von „Top Farmplan“¹² vor.

Es ist wichtig anzumerken, dass digitale Systeme zwar Herausforderungen mit sich bringen, aber zugleich notwendig sind, um angestrebte Zielstellungen zu erreichen. Die Auswahl einer digitalen Lösung für einen Betrieb hängt von dessen Zielen und Situation ab. Eine strukturierte Vorgehensweise ist ratsam, beginnend mit einer Ist-Analyse der Datenströme und einer Skizzierung der Wunschsituation. Die Priorisierung von Vorhaben ist wichtig, da sie mit Kosten und zeitlichem Aufwand verbunden sind. Die Kompatibilität digitaler Technologien und Schnittstellen ist entscheidend für ihr Nutzenpotenzial. Angesichts des unübersichtlichen Marktes und des fehlenden technischen Know-hows im Betrieb ist eine kompetente Beratung empfehlenswert.

Die veröffentlichten Beiträge und Präsentationen bieten wertvolle Informationen und Orientierungsmöglichkeiten bei der Suche nach einer passenden Umstellung des Büros, die den spezifischen Anforderungen eines jeden Betriebs gerecht wird. Die Digitalisierung eröffnet Landwirten die Möglichkeit, ihre Büroarbeit zu optimieren und effizienter zu gestalten, was in Zeiten zunehmender Bürokratisierung von großer Bedeutung ist.

Ansprechperson LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Betriebsplan Natur – neue Bewerbungsrunde startet am 12.06.2024

Ein Betriebsplan Natur als gesamtbetriebliche Beratung zeigt Landwirten betriebsindividuelle Lösungen für mehr biologische Vielfalt auf ihren Flächen und der Hofstelle auf. Die gesamtbetriebliche Beratung ist ein Modul innerhalb der Naturschutzberatung für Landnutzer. Diese wird durch den Freistaat Sachsen angeboten, um landwirtschaftliche Betriebe kostenlos über naturschutzfachliche Anforderungen und geeignete Förderangebote auf ihren Betriebsflächen zu informieren. So unterstützen die Naturschutzberater/Naturschutzberaterinnen landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer kostenlos auch in Vorbereitung der Antragsstellung auf Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Öko-Regelungen.

¹⁰ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2024-02-06_Digitales_Agrarbuero_Einfuehren_u_Managen.pdf

¹¹ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2024-02-06_Sturm_Zettelwirtschaft-ade_digitales_Agrarbuero.pdf

¹² https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2024-02-06_Decken_Zettelwirtschaft-ade_digitales_Agrarbuero_Veroeffentlichung.pdf

Aktuell haben bereits 65 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsgrößen von 58 bis 4.800 Hektar einen Betriebsplan Natur oder arbeiten gemeinsam mit ihrem/ihrer Naturschutzberater/Naturschutzberaterin daran.

Am 12.06.2024 startet eine neue Bewerbungsrunde für landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme an diesem kostenlosen gesamtbetrieblichen Angebot. Den Auftakt bildet der **Feldtag am 12.06.** unter dem Motto „Eine neue Runde beim Betriebsplan Natur – Machen Sie mit“. Auf dem Feldtag wird das Vorgehen zur Erstellung eines Betriebsplans Natur erläutert, am praktischen Beispiel vorgestellt und Naturschutzmaßnahmen besichtigt.

Anmeldung und weitere Informationen zum Feldtag finden Sie unter:

[Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog – Betriebsplan Natur | Beteiligungsportal Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie \(LfULG\) \(sachsen.de\)](#)¹³

Allgemeine Informationen zur Naturschutzberatung, zum Betriebsplan Natur sowie die Kontaktdaten der in Ihrer Region zuständigen Experten finden Sie im Förderportal des SMEKUL unter

[Naturschutzqualifizierung für Landnutzer \(C.1\) – Förderportal – sachsen.de](#)¹⁴.

Ansprechperson LfULG, Abteilung 6:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: Carola.Schneier@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Wurzen:

Dagmar Hausburg

Telefon: 03425 99997-57

E-Mail: Dagmar.Hausburg@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Zwickau:

Andreas Heunemann

Telefon: 0375 5665-46

E-Mail: Andreas.Heunemann@smekul.sachsen.de

Ansprechperson LfULG, FBZ Kamenz:

Sylvia Scholz

Telefon: 03578 33-7478

E-Mail: Sylvia.Scholz@smekul.sachsen.de

Tierärztliche Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen

Projekt ImBieSax – jetzt anmelden!

Seit Juli 2023 läuft das Projekt ImBieSax in Zusammenarbeit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, der Sächsischen Tierseuchenkasse und der sächsischen Imkerverbände. Ziel ist die Erprobung und Etablierung einer tierärztlichen Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen.

Das Projekt bietet Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, Fragen zur Bienengesundheit ihrer Völker zu klären, Bestandsbesuche mit entsprechender Beratung wahrzunehmen und Bienenvölker untersuchen zu lassen. Die Schwerpunkte der Beratung liegen auf dem Management sächsischer Bienenvölker und der Verbesserung der Bienengesundheit in Sachsen. Dabei soll imkerliches Wissen aufgebaut, verbessert und verbreitet werden. Je nach Fragestellung werden Proben genommen und auf ausgewählte Bienenkrankheiten untersucht.

Auch eine Untersuchung von Futterkranzproben auf Amerikanische Faulbrut z. B. für ein Gesundheitszeugnis ist durchführbar. Im Rahmen des Projektes wird eine Umfrage durchgeführt, um daraus ein Beratungskonzept und den Bedarf eines dauerhaften tierärztlichen Bienengesundheitsdienstes abzuleiten.

Eine Teilnahme am Projekt ist nach Anmeldung und Anforderung der Beratung möglich und für alle Imkerinnen und Imker mit Wohnsitz und Bienenstand in Sachsen kostenfrei.

Beratung

¹³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036331>

¹⁴ www.smekul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html

Weitere Informationen finden Sie bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät Landbau/ Umwelt/ Chemie auf der [Internetseite ImBieSax](#)¹⁵.

Das Teilnahmeformular kann über julia.dittes@htw-dresden.de angefordert werden.

Die Förderung des Projektes erfolgt nach dem Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zum Erhalt und zur Zucht von gesunden und resistenten Bienenvölkern vom 05.06.2023 (REVOSax Landesrecht Sachsen - Maßnahmenkatalog Bienen). Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus Mitteln der Europäischen Union.

Wir freuen uns auf Ihre rege Beteiligung!

Ansprechperson:

Dr. med. vet. Julia Dittes

Telefon: 0351 462-3059

E-Mail: julia.dittes@htw-dresden.de

Ergebnisse des Wirtschaftsjahrs 2022/2023 und Prognose für 2023/24 sowie Mitwirkung am Testbetriebsnetz empfohlen

Ergebnisse des Wirtschaftsjahrs 2022/2023

Im Wirtschaftsjahr 2022/23 (Auswertungszeitraum 01.01.2022 – 30.06.2023) fiel die Ernte 2022 leicht unterdurchschnittlich aus. Das Jahr 2022/23 war durch sehr stark steigende Erzeuger- und Betriebsmittelpreise gekennzeichnet. Vor allem 2022 stiegen die Preise für Getreide / Raps / Milch deutlich. Dieser Trend wurde durch den Ukraine-Krieg verstärkt. Der Milchpreis stieg in bisher unbekannte Höhen.

Das wirtschaftliche Ergebnis verbesserte sich 2022/23 gegenüber dem Vorjahr um 47 %. Es betrug 57.500 Euro/Arbeitskraft, 2021/22 waren es 39.100 Euro/Arbeitskraft. Dieser erzielte Wert ist der höchste der vergangenen 20 Jahre.

Die analysierten Buchführungsabschlüsse zeigen, dass die Hauptursachen für die verbesserte wirtschaftliche Situation die höheren Umsatzerlöse insgesamt und insbesondere die höheren Erlöse aus der Milchproduktion waren. Gleichfalls höhere Umsatzerlöse aus der Getreide- und Rapsproduktion und den Nebenbetrieben wirkten sich positiv auf die Gewinnentwicklung aus.

Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen unter anderem für die Treib- und Schmierstoffe, den Futtermittelzukauf und für die Unterhaltung. Weiterhin wirkten sich höhere Aufwendungen für Dünger und Pflanzenschutz negativ auf die Gewinnentwicklung aus.

Prognose für das Wirtschaftsjahr 2023/24

Der Ausblick auf die Ergebnisse des laufenden Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr 2023 und laufendes Wirtschaftsjahr 2023/24) ist ernüchternd. Nach einem sehr guten wirtschaftlichen Ergebnis im letzten Jahr fallen die Einkommen wieder auf das langjährige Niveau der Vergangenheit zurück. Die Landwirtschaftsbetriebe brachten eine überdurchschnittliche Ernte im Jahr 2023 ein. Die Getreide- und Rapspreise gingen demgegenüber deutlich zurück. Die Milcherzeuger vermarkteten zu Milchpreisen auf vergleichsweise niedrigerem Niveau.

Aus einem tiefen Preis-Tal kommend, verbessert der im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verzögerte Preisanstieg bei Schweinefleisch und Ferkeln die wirtschaftliche Situation der schweinehaltenden Betriebe.

Für alle Landwirtschaftsbetriebe, mit Ausnahme der Schweine haltenden Betriebe, ist im Durchschnitt eine deutliche Verschlechterung ihrer Ergebnisse zu erwarten.

¹⁵ www.htw-dresden.de/luc/forschung/forschungsgruppe-tierhaltung-tierzucht/imbiesax

Mitwirkung empfohlen und erwünscht

Interessierte Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe sind herzlich zur Teilnahme am Testbetriebsnetz eingeladen. Testbetriebe erhalten einen kostenfreien individuellen Betriebsvergleich und zusätzlich eine Aufwandsentschädigung. Bitte melden Sie sich bei Herrn Schirmmacher; die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

Weiterführende Links:

Individuelle Betriebsvergleiche hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation ermöglicht die Internetseite „Agrobench Sachsen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie¹⁶.

Hier finden Sie den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe 2022/23¹⁷

Hier finden Sie die Buchführungsergebnisse 2022/23 als auswählbare Gruppenergebnisse¹⁸

Ansprechperson LfULG:

Mike Schirmmacher

Telefon: 0351 2612-2206

E-Mail: Mike.Schirmmacher@smekul.sachsen.de

Neue Fachschullehrgänge zum/r Techniker/in für Landbau am Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Bildung

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2024/2025 die Eröffnung neuer Fachschulklassen in den Bildungsgängen zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“ (Wintermodell).

Die Fortbildung ist gebührenfrei, beinhaltet die Erlangung der Ausbildereignung und kann über BAföG/Meister-BAföG gefördert werden.

Offizieller Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2024.

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie telefonisch oder auf unserer Homepage¹⁹ sowie an unserem **Tag der offenen Tür**, der am **26. März 2024** von **14.00 bis 17.00 Uhr** stattfinden wird und zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann auch jederzeit mit der Schulleitung ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Ansprechperson:

Gerd Alscher (Schulleiter)

Maik Gebauer (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03731 799-4561, - 4562

E-Mail: fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de

¹⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench-sachsen-15120.html>

¹⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/ErsteWertung202223Internet.pdf>

¹⁸ <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench/Auswahl.aspx>

¹⁹ www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für die Transporte der Erntezeit 2024

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs.3 StVO für die Transporte der Erntezeit 2024

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für das Jahr 2024 eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen erlassen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 1. Mai 2024 und endet mit Ablauf des

- 15. September 2024 für die Getreide- und Hülsenfruchternte
- 15. Oktober 2024 für die Getreide- und Hülsenfruchternte in den Gebirgsregionen
- 31. Oktober 2024 für die Futter- und Maisernte.

Den vollständigen Text der Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der Internetseite des SMEKUL „Landtechnik“²⁰

Hinweis:

Landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern unterfallen nicht dem Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für LKW und damit nicht dieser Ausnahmegenehmigung. Ihr Betrieb an Sonn- und Feiertagen (SächsSFG) ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen nur dann erlaubt, wenn es sich um unaufschiebbare Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere zur Ernte handelt. Soweit Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zulässig sind, ist auf das Wesen des Tages Rücksicht zu nehmen.

Ansprechperson SMEKUL

(für den Hinweis):

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: [Michael.Kassner@smekul.](mailto:Michael.Kassner@smekul.sachsen.de)

[sachsen.de](http://smekul.sachsen.de)

Monitoringvorhaben der BfUL

Information nach § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2024 der Staatlichen Betriebsgesellschaft Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Gemäß § 48, Abs. 3 (1) SächsNatSchG, in Verbindung mit §3 NatSchZuVO, hat die BfUL die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Bedienstete der BfUL sowie von ihr Beauftragte führen im Jahr 2024 in Sachsen Untersuchungen zur Erhebung naturschutzfachlicher Daten durch in:

- 30 Vogelschutzgebieten
- 10 FFH-Gebieten
- punktuelle Arterfassungen im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen zu Biber, Fledermäusen, Amphibien, Eremit, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Hirschkäfer, Scharlachkäfer, Spanische Flagge, Scheidenblütgras, Vögel (Monitorings häufiger Brutvögel, Wasservogelzählung) und Insektenmonitoring.

²⁰ <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landtechnik-13100.html>

Die im Jahr 2024 in Bearbeitung befindlichen Gebiete finden Sie im Internet auf der Seite des BfUL unter Aktuelle Kartierungen und Projekte > Aktuelle Kartierungen²¹.

Weitere Informationen zu FFH- und Vogelschutzgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des SMEKUL und LfULG zu Natura 2000²² auf den Internetseiten des SMEKUL und LfULG zur Umsetzung von Natura 2000²³ unter „Monitoring und Berichtspflichten“.

Die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutz- und Fachbehörden sind nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit (6.00 – 22.00 Uhr) Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd Ausübung zu vermeiden sind.

Zudem sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Mitarbeiter oder Beauftragten der BfUL sind verpflichtet, die Dienstaussweise/ Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Das LfULG hat die Aufgabe, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte zu erarbeiten, Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihre Wirksamkeit zu erfassen. Dazu sind im Jahr 2024 von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Sachsenweite Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen. Die Probeflächen sind über alle Landkreise und kreisfreien Städte (ausgenommen die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz und Landkreis Görlitz) verteilt. Die Erfassungen erfolgen von Mai bis August.
- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf Ackerflächen von Betrieben, die die Maßnahme „AL 7 – Artenreicher Ackerrandstreifen“ der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) beantragt und umgesetzt haben. Untersuchungen (Bonituren der Ackerwildkräuter auf mehreren Ganglinien) erfolgen in Nord- und Südwest-Sachsen auf Schlägen von 11 Antragstellern im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juli. Die Auftragnehmer des LfULG werden im Vorfeld der Untersuchungen auf die betreffenden Antragsteller zukommen. Das LfULG bittet die Antragsteller, die Auftragnehmer bei der Ausführung zu unterstützen, u.a. die Fragen zu beantworten, wo im Schlag der Randstreifen angelegt und wie die Aussaat vorgenommen wurde (z. B. über weite Reihe oder reduzierte Saatstärke). Das LfULG bedankt sich für die Mitarbeit der Antragsteller.

²¹ <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html>

²² <https://www.natura2000.sachsen.de/index.html>

²³ <https://www.natura2000.sachsen.de/umsetzung-von-natura-2000-in-sachsen-7325.html>

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Ansprechperson:

Referat 63, Landschaftspflege

Sophie Löbel

Telefon: 03731 294-2319

E-Mail: Sophie.Loebel@smekul.sachsen.de

Weitere grundsätzliche Informationen zu den Begleituntersuchungen sind einsehbar auf der Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie „Landschaftspflege und Naturschutzförderung“²⁴.

Die LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstausschreibung bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Mitteilungen

Ehrenamtliche Richter in Landwirtschafts- sachen gesucht

Ehrenamtliche Richter gesucht für das Oberlandesgericht Dresden sowie für die Amtsgerichte Bautzen, Zwickau und Torgau/Zweigstelle Oschatz

Bei gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen werden die Berufsrichter und -richterinnen immer durch zwei ehrenamtliche Richter als Vertreter des Volkes unterstützt, welche Landwirtschaft in Vollzeit oder im Nebenerwerb ausüben oder ausgeübt haben. Dadurch soll eine fachliche Unterstützung durch besonderen Sachverstand sichergestellt werden. Ehrenamtliche Richter haben bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter.

Für das Oberlandesgericht Dresden und die Amtsgerichte in Torgau, Zweigstelle Oschatz; Bautzen und Zwickau werden regelmäßig durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) Kandidaten gesucht, die bereit sind, dort als ehrenamtliche Richter tätig zu werden.

Sie sollten zum Zeitpunkt der Berufung nicht jünger als 25 oder älter als 70 Jahre sein. Ebenso müssen Sie Ihre Tätigkeit im Bezirk des jeweiligen Amtsgerichtes bzw. bei Berufung zum Oberlandesgericht in Sachsen ausüben oder ausgeübt haben.

In den Verfahren werden u.a. Streitigkeiten des Grundstück- und Landpachtverkehrs, dem Anerbenrecht oder der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz entschieden.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren; eine wiederholte Berufung ist zulässig.

Vom Zeitaufwand ist davon auszugehen, dass voraussichtlich 2 bis 4 Verhandlungstage pro Jahr und Richter anfallen. Für diese Zeit gibt es eine Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten, Tagesgeld, ggf. Entschädigung für Verdienstaufschlag etc.).

Ansprechperson:

Sächsische Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Referat 21

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden.

E-Mail: Referat21.GZ@smekul.sachsen.de

Bei Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt wenden Sie sich bitte an den das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 21. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

²⁴ <https://www.natur.sachsen.de/landschaftspflege-und-naturschutzfoerderung-6923.html>

Aufruf zur Beteiligung an den Fragebögen

FuE-Projekt „Vermarktungsalternativen in einer grünlandbasierten Fleischproduktion aus ökonomischer Sicht“

Fleisch vom Grünland hat ein besonderes Wertschöpfungs- und Einkommenspotential. Passt es doch zu den Anforderungen der Verbraucher zu Fleischqualität und den Vorstellungen einer naturnahen Haltung. Das heißt aber auch mit anderen Worten, mit der Fleischverarbeitung und -vermarktung begibt sich der Produzent auf eine sensible und emotionale Ebene des Konsumenten. Umso wichtiger ist es, dass im Vorfeld aufgeworfene bzw. bestehende Fragen beantwortet werden. Das Projekt soll dazu seinen Beitrag leisten.

Auf landwirtschaftlich geprägten Betrieben kann Fleisch aus Gras zu einem wesentlichen Bestandteil des Betriebskonzeptes und somit der Einnahmen werden. Die regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ist aus verschiedensten Gründen in Sachsen nicht stark ausgeprägt. Die Untersuchungen sollen zeigen, inwieweit in Sachsen weiteres Potential in diesem Bereich besteht. Das Projekt ist in 4 Arbeitspakete aufgeteilt, die sich mit Analysen und Befragungen sowie ökonomischen Berechnungen und Bewertungen auseinandersetzen.

Mit der Durchführung des Projektes ist eine Bietergemeinschaft bestehend aus folgenden Unternehmen betraut:

- b&S Unternehmensberatung und Schulung für den ländlichen Raum GmbH
- Dr. Maria John Communications
- Norbert Schmid Consult Unternehmerberatung

Das Projekt läuft seit dem August vergangenen Jahres. Bisher wurde eine deskriptive Datenanalyse des Ist-Zustandes von alternativen Wertschöpfungsketten grünlandbasierter Fleischerzeugung durchgeführt in Hinblick auf Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung auf Basis von vorhandenen Basisstrukturen und frei zugänglichen Datenbanken.

Im weiteren Vorgehen erfolgt die Befragung von Erzeugern und regionalen Akteuren zu den Potentialen einer grünlandbasierten Fleischerzeugung und deren Produkten in Hinblick auf die gesamte Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zum Verbraucher. Im Mittelpunkt stehen dabei regionale Kreisläufe (vorwiegend eigene Futtererzeugung, kurze Transportwege zum Verarbeiter, Vermarkter und Verbraucher). Die Erhebungen erfolgen für alle Tierarten, deren überwiegender Teil der Futtergrundlage das Grünland darstellt.

Um eine breite und belastbare Datengrundlage für die Auswertung zu erhalten, werden alle Unternehmen und Akteure im ländlichen Raum aufgerufen, die in folgenden Links aufgeführten Fragebögen entsprechend ihrer Ausrichtung auszufüllen.

Erzeuger: [Link zum Fragebogen Erzeuger](#)²⁵

Akteure: [Link zum Fragebogen Akteure](#)²⁶

Teilnehmen können alle tierhaltenden Betriebe, deren Basis grünlandbasierte Fleischherzeugung ist bzw. Verarbeiter, Vermarkter oder Bewerber entsprechender Produkte. Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 10 bis 20 Minuten. Die Umfragen sind bis zum 30. April 2024 geöffnet.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpersonen in der Außenspalte.

Bietergemeinschaft:

Dr. Dieter Heider

Telefon: 0341 4462731

E-Mail: Dieter.Heider@bsleipzig.de

Ansprechpersonen LfULG:

Dr. Maximilian Deutsch

Telefon: 035242 631-7100

E-Mail: Maximilian.Deutsch@smekul.sachsen.de

²⁵ www.umfrageonline.com/c/GruenlandErzeuger

²⁶ www.umfrageonline.com/c/GruenlandAkteure

eku – ZUKUNFTSPREIS für Energie, Klima, Umwelt 2024

Beliebter Preis erneut ausgelobt

Erneut sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kommunen, die engagierte Zivilgesellschaft und insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Studierende eingeladen, sich beim „**eku – ZUKUNFTSPREIS 2024**“ zu bewerben.

Gesucht werden wirkungsvolle und zukunftsorientierte Beiträge für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, insbesondere auch zu:

- **Partnerschaften für Regionale Lebensmittel:** Bewerben Sie sich mit erfolgreichen Initiativen und Ideen, bei denen regionale Lieferbeziehungen von Landwirten oder Obst- und Gemüseerzeugern aus- und aufgebaut werden. Ein Schwerpunkt des diesjährigen Wettbewerbs sind Beispiele und Konzepte für die Vermarktung an Gastronomen in Form von direkter Belieferung und auch mehrstufig über regionale Händler, Lagerung und Verarbeiter, z. B. Bäcker und Fleischer.
- **Wasser als Ressource in der Landwirtschaft:** Mit Blick auf die Öko-Feldtage 2025 auf dem Wassergut Canitz bei Leipzig sind Projekte gesucht, die sich für einen verantwortlichen Schutz von Gewässern, einen besseren Wasserrückhalt in der Landschaft und die gerechte Verteilung von Wasser und nachhaltige Bewässerung einsetzen.

Die Projekte sollen vorbildhaft zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Sachsen beitragen.

Bewerbungen können sich immer auf geplante oder bereits abgeschlossene Projekte beziehen. Beiträge sind online bis einschließlich 17. April 2024 einzureichen über die Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zum eku-ZUKUNFTSPREIS²⁷.

Ansprechpersonen SMEKUL:
Team eku – ZUKUNFTSPREIS,
Telefon: 0351 564-22250
E-Mail: eku@smekul.sachsen.de

Der „eku – ZUKUNFTSPREIS“ ist mit insgesamt 2 Mio. Euro dotiert. Prämierungen sind in Höhe von 2.500, 5.000, 10.000, 15.000 und 20.000 Euro möglich.

Bio-Erlebnistage 2024

Bio-Betriebe als Veranstalter gesucht!

Die diesjährigen Bio-Erlebnistage finden vom **31. August bis 6. Oktober 2024** statt und bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern Einblicke in die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft Sachsens. 2023 fanden sich um die 60 Betriebe, welche ihre Tore öffneten und den Verbrauchern und Verbraucherinnen die Themen Bio-Lebensmittel, nachhaltige Landwirtschaft, Tierhaltung und Verarbeitung näherbrachten. Damit die diesjährigen 4. Bio-Erlebnistage mindestens genauso erfolgreich werden wie im Vorjahr, sind Sie als Bio-Betrieb gefragt!

Egal ob großes Hoffest, gemeinsame Ernte-Aktion oder kleiner Workshop – für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die perfekte Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren und dabei mit Ihnen in den Austausch gehen zu können. Bei der Gestaltung des Bio-Erlebnistages auf Ihrem Betrieb sind Sie komplett frei und Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt.

Wenn Sie bereits eine eigene Veranstaltung auf Ihrem Hof oder in Ihrem Betrieb für den Zeitraum geplant haben, können Sie diese zu den Bio-Erlebnistagen 2024

²⁷ <http://www.eku.sachsen.de/>

anmelden und dadurch zusätzlich bewerben lassen. Durch das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau wird eine umfassende Marketing-Kampagne mit zum Beispiel Flyern, Plakaten, Postkarten, Großflächenplakatierung, Radiowerbung und Anzeigen in Zeitungen gestaltet. Zudem besteht die Möglichkeit einer Förderung über die Förderrichtlinie AbsLE/2019.

Ihre Teilnahme sollte nicht an fehlenden Ideen scheitern. Sprechen Sie uns also gerne an! Wir unterstützen Sie bei der Ideenfindung für Ihren individuellen Bio-Erlebnistag. Ihre Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage 2024 können Sie über den nachfolgenden Link oder QR-Code bis zum 31.05.24 anmelden:

[Link zu Anmeldung Ihrer Veranstaltung\(en\) im Rahmen der Bio-Erlebnistage 2024²⁸](#)



[Link zur Internetseite der Bio-Erlebnistage²⁹](#)



Ansprechperson LfULG:
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Elisa-Maria Sattler
Telefon: 035242 631-8912
E-Mail: Elisa-Maria.Sattler@smekul.sachsen.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Projekt „LeguNet“ zur Förderung von Körnerleguminosen

Suche nach Demo-Betrieben

Der Bedarf an heimischen Eiweißfuttermitteln und das Interesse an eiweißreichen und glutenfreien Produkten in der menschlichen Ernährung wachsen stark. Im Rahmen der bundesweiten Eiweißpflanzenstrategie setzt das LeguNet die Arbeit von drei Netzwerken zu Erbse/Bohne, Lupine und Soja fort und bündelt das Wissen rund um alle Körnerleguminosen. Ziel des Leguminosen-Netzwerkes ist es, Anbau, Verarbeitung und Verwertung von Körnerleguminosen in Deutschland zu fördern sowie Nachfrage und Angebot besser zusammenzubringen. Der Fokus liegt auf Ackerbohnen, Erbsen, Soja und Lupinen. Andere Körnerleguminosen wie z. B. Kichererbsen oder Linsen werden im kleineren Rahmen ebenfalls in das Netzwerk integriert, da diese regional und aufgrund sich ändernder Witterungsbedingungen Potenzial zeigen.

In diesem Netzwerk steht neben anbautechnischen Herausforderungen sowohl die Verwertung als auch die Wertsteigerung für den Einsatz in Futter- und Lebensmitteln oder Industrieanwendungen im Vordergrund.

Wir suchen momentan konventionelle Betriebe, die als Demo-Betrieb Interesse an einer Mitarbeit im Netzwerk haben. Als teilnehmender Betrieb legen Sie Demoanlagen an, um produktionstechnische Fragestellungen zum Anbau von Körnerleguminosen zu klären, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu erproben und anderen Interessierten darzustellen. Mögliche Demoanlagen könnten Vergleiche zwischen Sorten oder Sommer- und Wintertypen, wie auch Versuche in Richtung verschiedener Aussaatmethoden, mechanischer Beikrautbekämpfung oder Schädlings-Monitoring sein.

Die erarbeiteten Ergebnisse aus dem Netzwerk sowie neue Ideen zur Verbesserung des Anbaus und der Wertschöpfung werden laufend über das Netzwerk einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

²⁸ <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1038182>

²⁹ <https://www.bio-regio.sachsen.de/erlebnistage.html>

Sie profitieren von:

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Erarbeitung von Lösungen betriebsrelevanter Herausforderungen beim Anbau und der Vermarktung von Leguminosen
- Direktem Zugang zu Versuchsergebnissen und Fachwissen
- Regelmäßigen Informationen zu Aktivitäten im Netzwerk
- Aufwandsentschädigungen für Ihr Engagement
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung projektbezogener Feld- und Betriebsbegehungen, Feldtage und Fachveranstaltungen

Ansprechperson LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Melissa Mitterhuber;

Telefon: 035242 631-8921

E-Mail: Melissa.Mitterhuber@smekul.sachsen.de

Gewinnung von Verarbeitungs- und Vermarktungsakteuren für regionale Wertschöpfungsketten mit großkörnigen Leguminosen

Falls Sie Interesse haben, als Demo-Betrieb Teil des „LeguNet“-Projektes zu werden, können Sie uns über die Interessensbekundung kontaktieren:

[Link zur Interessensbekundung](#)³⁰

[Link zur Seite des Leguminosen-Netzwerkes LeguNet](#)³¹

Tag des offenen Hofes 2024

Teilnehmende Betriebe gesucht!

Ab sofort können sich landwirtschaftliche Betriebe oder Höfe am 24. Tag des offenen Hofes Sachsen beteiligen und ihre Stall- und Hoftüren allen Interessierten für einen Blick hinter die Kulissen öffnen. Ziele sind, neben dem direkten Verbraucherdialo, die Wissensvermittlung über die moderne und nachhaltige Landwirtschaft, das Schaffen von Vertrauen in die heimischen Produkte sowie die Wertschätzung landwirtschaftlicher Kreisläufe. Die Veranstaltungsreihe wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom Sächsischen Landesbauernverband e.V. (SLB) organisiert und betreut.

Die diesjährige zentrale Hauptveranstaltung zum „Tag des offenen Hofes“ findet am 8. Juni 2024 auf dem Rößler-Hof in Burkhardtsdorf im Erzgebirgskreis statt.

Sie wollen auch dabei sein? Dann melden Sie sich an!

Anmeldungen sind bis zum 15. August 2024 möglich. Das Anmeldeformular und weiterführende Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Sächsischen Landesbauernverbandes zum Offenen Hof](#)³².

Der SLB begleitet die teilnehmenden Betriebe bei der Vorbereitung ihrer Veranstaltung, unterstützt mit Informationsmaterialien und der öffentlichen Bekanntgabe der einzelnen Hoftage auf der Homepage sowie mit Weitergabe entsprechender Informationen an die Medien. Nutzen Sie also die Möglichkeit, Ihr Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte sowie Ihre Region einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Ansprechperson:

Susanne Wauer

Sächsischer Landesbauernverband e. V.
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden

Telefon: 0351 262536-20

E-Mail: Susanne.Wauer@slb-dresden.de

Für Betriebe mit angeschlossener Direktvermarktung besteht die Möglichkeit, sich die Durchführung von Hoffesten, als Produktpräsentation mit einem Festbetrag von 1.000 Euro, über die Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ (AbsLE/2019), Ziffer II, Nummer 2, fördern zu lassen:

[Link zur Richtlinie „Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ \(AbsLE/2019\)](#)³³

³⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen/1033867>

³¹ www.legunet.de

³² <https://slb-dresden.de/index.php?menu=2&untermenu=6>

³³ www.lsnq.de/AbsLE

Herausforderungen im Lupinenanbau begegnen

Austauschtreffen für Landwirtinnen und Landwirte

Am Abend des 11. Januar 2024 nahmen sich rund 65 Interessierte aus Landwirtschaft und Beratung Zeit, um online über den Anbau von weißen und blauen Lupinen zu diskutieren. Nach verschiedenen Fachvorträgen mit Anbauhinweisen und einem Einblick in die aktuelle Marktlage gab es Zeit für einen offenen Austausch. Mit Hilfe der Experten konnten dabei anbautechnische Fragen geklärt und hilfreiche Tipps ausgetauscht werden.

Nach einer kurzen Vorstellung des Leguminosen-Netzwerk (LeguNet) berichtete Jens Bojahr von der Saatzucht Steinach GmbH & Co KG über aktuelle Anbauhinweise zur blauen Lupine. Blaue und weiße Lupinen werden in verzweigte und endständige Wuchstypen unterschieden. Beim Anbau von Lupinen sind die korrekte Verwendung eines wirksamen Impfmittels mit dem richtigen Rhizobakterien-Stamm (*Bradyrhizobium lupini*), gute Aussaatbedingungen und gutes Unkrautmanagement entscheidend. Der Experte empfiehlt die blaue Lupine bei einer Bodentemperatur um die 8° C in einer Tiefe von 2 bis 4 Zentimeter auszusäen. Da nur wenige Herbizide zugelassen sind, kann eine mechanische Unkrautregulierung sehr hilfreich sein. Hoher Unkrautdruck erschwert die spätere Ernte, die dann entsprechend schnell nachgereinigt und eventuell getrocknet werden muss. Bei der Ernte muss auf die richtige Einstellung des Mähdeschers geachtet werden, um Bruchkorn zu vermeiden. Die blaue Lupine besitzt eine höhere Toleranz gegenüber der im Lupinenanbau verbreiteten Pilzkrankheit Anthraknose als die Weiße Lupine. Da die Krankheit auch über die Samen verbreitet wird, empfiehlt sich dennoch die Verwendung von Z-Saatgut, da dieses anthraknosefrei ist. Der Nachbau von blauen und weißen Lupinen ist gesetzlich verboten.

Mehr über Anthraknose berichtete der zweite Experte Claus Wiegelmann-Marx von der Deutschen Saatveredelung AG bei seinen Anbauhinweisen zur weißen Lupine. Die Primärinfektion von Anthraknose geschieht über das Saatgut. Auch bei der weißen Lupine garantiert die Verwendung von Z-Saatgut Anthraknosefreiheit und eine hohe Keimfähigkeit. Neuere Sorten wie die Sorten Frieda und Celina besitzen eine höhere Anthraknosetoleranz, weshalb in den letzten Jahren die Bedeutung der weißen Lupine zugenommen hat. Ein gut durchlüfteter Boden und eine ausreichende Bodenfeuchte bei der Aussaat begünstigen die Entwicklung der Rhizobien, welche für die Stickstoffversorgung notwendig sind. Zusätzlich berichtete Claus Wiegelmann-Marx über Mikronährstoffuntersuchungen und wies darauf hin, dass jedes Mittel eine Ertragssteigerung mit sich bringen kann. Vor allem Bor und Molybdän sind wichtig für eine gute Rhizobienentwicklung und damit für die Stickstofffixierung der weißen Lupine.

Anschließend gab Dennis Köpp von der Fachhochschule Südwestfalen einen kurzen Überblick über die Marktlage der weißen und blauen Lupine und zeigte, dass nicht nur die Anbauflächen, sondern auch die Marktpreise für Lupinen in den letzten Jahren im Durchschnitt gestiegen sind. Über die Abnehmerkarte der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) können Landwirtinnen und Landwirte verschiedene Vermarktungsplattformen in ihrer Nähe finden. Die Abnehmerkarte und die Vermarktungsplattformen sind auch auf der LeguNet-Website zu finden.

Der anschließende Austausch in zwei Break-Out-Räumen bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt artenspezifisch an die Experten zu adressieren. Es fand ein reger Austausch zu Themen wie Saatgutimpfung, Sortenempfehlungen, Umgang mit Trockenheit und Alkaloidenwerten, Mikronährstoffen und Unkrautmanagement statt, welcher in künftigen Veranstaltungen fortgesetzt werden soll.

Weitere Informationen zum Anbau der Lupinen, sowie die Alkaloid-Broschüre und kommende Veranstaltungen finden sie auf der [Internetseite des Leguminosen-Netzwerkes LeguNet](https://www.legunet.de/)³⁴.

Ansprechpersonen Organisation:

Rebecca Thoma
Gesellschaft zur Förderung der Lupine e.V.

Julian Ingebleek
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Annemarie Ohlwärter
Naturland Fachberatung Öko-Beratungs-
Gesellschaft mbH

Ansprechperson LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Melissa Mitterhuber
Telefon: 035242 631-8921
E-Mail: Melissa.Mitterhuber@smekul.sachsen.de

³⁴ <https://www.legunet.de/>

Regionale Haferprodukte

Vernetzungstreffen für regionale Wertschöpfung

Der Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung von Hafer sind aktuelle Themen, welche so einige Marktakteure in Sachsen beschäftigen. Wie kann der angebaute Hafer vermarktet werden und welche Qualitätsanforderungen sind dabei erforderlich? Diese Fragestellungen im regionalen Kontext zu beantworten ist notwendig, denn bei Verbrauchern und Verbraucherinnen gewinnen Hafer-Produkte wie Hafer-Drinks, Hafer-Joghurt oder Hafer-Kekse eine immer größere Beliebtheit, was vor allem an der guten ernährungsphysiologischen Eigenschaft liegt.

Einige Akteure aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel interessieren sich für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten in Sachsen. Daher fand am 7. Februar 2024 die Folgeveranstaltung „Bio-Treff Verarbeitung & Qualität: Regionale Haferprodukte“, organisiert vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau, bei der Ölmühle Moog in Lommatzsch statt. Bei der Erstveranstaltung im November 2023 standen primär die Themen Herstellung und Vermarktung von regionalen Hafer-Drinks im Vordergrund. Die Folgeveranstaltung knüpfte an das Thema an, indem auf den Einfluss verschiedener Speiseöle bei der Herstellung von Hafer-Drinks eingegangen wurde. Zum Thema Speiseöle gab es eine fachliche Einführung mit Verkostung durch die Ölmühle Moog. Zudem wurden Hafer-Drinks, hergestellt mit verschiedenen regionalen Ölen, verkostet. Dadurch konnte identifiziert werden, welche Öle für das Endprodukt geeignet sind.

Wichtig war der Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden, sodass Handelsallianzen entstehen und gemeinsam an Hafer-Produkten gearbeitet werden kann. Aufgrund des hohen Interesses der Teilnehmenden werden voraussichtlich weitere Treffen veranstaltet, bei denen unter anderem Trockenprodukte wie Porridge, Flocken und Kekse aus Hafer im Vordergrund stehen.

Folgender Blogeintrag gibt weitere Informationen zum Thema:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/bio-treff-verarbeitung-qualitaet-regionale-haferprodukte-2-0-63056.html>

Ansprechperson LfULG:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Angelika Hoppe
Telefon: 035242 631-8917
E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de



Veranstaltungen des LfULG von Ende März bis Ende Juni 2024

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)³⁵

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?
Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)³⁶

Datum	Thema	Ort
27.03.	Tiergerechte Gestaltung und fachgerechte Anwendung konventioneller Melktechnik	Köllitsch
02. – 05.04.	Grundlagenkurs Schweinehaltung für Quereinsteiger	Köllitsch
06.04.	Erste Hilfe beim Pferd	Torgau
09.04.	Pillnitzer Weinbautag	Dresden
11.04.	ROHSA 3 – Ergebnisse: Einblicke. Durchblicke. Ausblicke.	Freiberg
11.04.	Herdenschafhaltung	Thiendorf
11.04.	195. Freiburger Kolloquium – Edelsteine, Einschlüsse, Phänomene	Freiberg

³⁵ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

³⁶ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
13.04.	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
16.04.	Praktikerschulung – Gesundheitsmanagement – Geflügel	Nossen
16.04.	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	Dresden
18.04.	„Sachgerechter Umgang mit Rindern“ – Modul I: Stressfrei und sicher mit Rindern arbeiten	Köllitsch
22. – 23.04.	Bergbau und Amphibienschutz	Leipzig
23. – 24.04.	Praktikerschulung Kälberhaltung	Köllitsch
25.04.	Weidezaunbau und Herdenschutz im schwierigen Gelände	Köllitsch
25.04.	Fachvortrag Geokolloquium – Erdgeschichte im Nationalen Geopark Sachsens Mitte	Freiberg
30.04.	Tag der funktionalen Biodiversität und Energieeffizienz	Dresden
02.05.	Online-Versuchsbegehung Zierpflanzenbau	Online
04.05.	Tafelsilber der Natur 2024 – 1. Exkursion: NSG An der Klosterwiese (Wermsdorfer Wald)	Wermsdorf
07. – 08.05.	Sachkunde Ferkelbetäubung mit Isofluran	Köllitsch
07. – 08.05.	Geburtshilfelehrgang beim Rind	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
16.05.	<p>Gewässerforum 2024</p> <p>Landwirte sind wichtige Partner beim Schutz der Gewässer im ländlichen Raum. Schließlich sollen möglichst alle Wasserkörper das Ziel des guten Zustands schnellstmöglich erreichen.</p> <p>Beim diesjährigen Gewässerforum wird eine Zwischenbilanz zum Gewässerschutz auch im Bereich der Landwirtschaft gezogen. Ein Beitrag aus der Praxis stellt die komplexe Situation dar, mit der sich die Behörden und die Landnutzer auseinandersetzen müssen. Ziel der Veranstaltung soll es sein, gemeinsame Lösungsansätze zu finden.</p> <p>https://mitdenken.sachsen.de/10364³⁷</p>	Oschatz
16.05.	196. Freiburger Kolloquium - Nutzung von Welt- raumtechnologien für die Montanwissenschaft	Freiberg
23.05.	Feldtag Baruth	Prüffeld Baruth/ Malschwitz
23.05.	Einführung in die Schafschur	Köllitsch
29.05.	Sachkundelehrgang Tiertransport – VO Ergänzungslehrgang	Köllitsch
01.06.	Tag der offenen Tür am Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen	Nossen
04.06.	Feldtag Pommritz	Hochkirch
05.06.	Pillnitzer Erdbeertag	Dresden
06.06.	Fischereiwirtschaft und Biber	Rietschen
06.06.	Feldtag Salbitz	Naundorf
06.06.	197. Freiburger Kolloquium – Taiwan und seine geopolitische Rolle	Freiberg

³⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036446>

Datum	Thema	Ort
07.06.	Neue Aspekte in der Pferdefütterung	Köllitsch
08.06.	Nahrungspflanzen für Insekten	Dresden
08.06.	Tafelsilber der Natur 2024 – 2. Exkursion: NSG Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	Bad Gottleuba- Berggießhübel
11.06.	Low Stress Stockmanship Mutterkuh	Köllitsch
12.06.	Pillnitzer Friedhofstag 2024	Dresden
12.06.	Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog - Betriebsplan Natur	Freiberg
13.06.	Landnetz – Digitale Anwendungen für die landwirtschaftliche Praxis	Dresden
15.06.	<p>Grünland für Pferde</p> <p>Auf der Reitanlage Schrickner in Oberlosa/Plauen wird am 15. Juni 2024 Wissenswertes zum Grünland für Pferde vermittelt. Die Diplombiologin Silke Dehe wird in einem Fachvortrag zu Ansprüchen von Pferden an das Grünland und biologische Zusammenhänge zwischen Boden, Tier und Pflanze sprechen. Im anschließenden Rundgang über Weiden werden Bewirtschaftung, klimatische und standörtliche Herausforderungen sowie Bedürfnisse des Weidetieres Pferd im Kontext sichtbar. Fragen zur Artenbestimmung im Feld, Futterwert und Strategien für ein ausgewogenes Verhältnis von Produktivität und Vielfalt können direkt mit den Referenten diskutiert werden.</p> <p>Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und als Fortbildung für FN-Trainerinnen und Trainer sowie für VDF-Ausbilderinnen und Ausbilder anerkannt. Es wird um eine vorherige Anmeldung über das Sächsische Beteiligungsportal gebeten.</p> <p>https://mitdenken.sachsen.de/1035758³⁸</p>	Reitanlage Schrickner Kulmgasse 11 08527 Plauen
18.06.	Feldtag „Sortenprüfung Nossen“	Nossen

³⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/fulg/beteiligung/themen>

Datum	Thema	Ort
19.06.	Beet- und Balkonpflanzentag	Dresden
21.06.	Feldtag „Düngung und Nachwachsende Rohstoffe Nossen“	Nossen
22.06.	Pillnitzer Gartentag 2024	Dresden

Ansprechperson für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechperson für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner
 Telefon: 0351 2612-2113
 E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Cow Body Scan, Schriftenreihe Heft 1/2024
- DOC-Quellstärke (Phase 1), Schriftenreihe Heft 2/2024

Faltblatt

- Projekt „RElynx Sachsen“, Auswilderung von Luchsen, deutsch und tschechisch

Broschüre

- Gärten in der Stadt – Wettbewerb 2023

Broschüre (elektronisch verfügbar)

- Pensionspreise in der Pferdehaltung in Sachsen
- Praxisleitfaden: Handlungsfelder für den Aufbau eines digitalen Marktplatz für ökologisch erzeugte tierische Lebensmittel
- Jahresbericht Luftqualität Sachsen 2022

Postkarten

- Lustiger Honig
- Lustige Wurst
- Lustiges Brot

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen³⁹](#)

[Link zu den Daten- und Faktenblättern⁴⁰](#)

Veröffentlichungen

Ansprechperson:

Julia Leuschner
 Telefon: 0351 2612-2113
 E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

³⁹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

⁴⁰ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche
- zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

[Zu den Feldtagen](#)⁴¹

[Ergebnisse aus den Versuchen](#)⁴²

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Sortenempfehlungen und Sortenprüfberichte

[Link zu den Sortenempfehlungen](#)⁴³

[Link zu den Sortenprüfberichten](#)⁴⁴

⁴¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

⁴² www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

⁴³ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

⁴⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenpruefberichte-19969.html>

Aktuelle Hinweise und Feststellungen im Rahmen der Konditionalitäten

Im Mittelpunkt der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen die Regelungen zur Konditionalität, welche die Grundvoraussetzung für den Erhalt von Zahlungen der ersten (Direktzahlungen) und der zweiten (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) Säule sind. Folgende Schwerpunkte wurden bei der Durchführung von Kontrollen im Antragsjahr 2023 festgestellt:

Grünland bzw. Dauergrünland (DGL)

Im Rahmen der Flächenbeantragung ist auf den DGL-Erhalt (GLÖZ1) und die Vermeidung eines ungewollten DGL-Umbruchs zu achten. Dies geschieht, zum Beispiel, wenn auf einem AL-Feldblock mehrjährig Ackergras (z. B. 422 oder 424) angebaut wird und daraus bereits DGL entstanden ist. Achten sie im Antragsprogramm DIANA-Web auf die DGL-Ebene. Sonst kann in diesem Fall ein DGL-Umbruch erzeugt werden, was unter Umständen zu einem Verstoß gegen die Konditionalitäten und somit zu einer Sanktionierung führen kann.

Im Rahmen der Regelungen im Bereich GLÖZ2 Feuchtgebiete und Moore ist ein DGL-Umbruch generell verboten.

Im Bereich des sensiblen Dauergrünlandes GLÖZ9 (sensDGL) ist eine Grasnarbenerneuerung mittels flacher Bodenbearbeitung möglich. Diese ist mindestens 15 Tage vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Es ist darauf zu achten, dass wenn die Maßnahme den Belangen des Umwelt-, Natur- oder Klimaschutzes entgegensteht sie untersagt werden kann. Wir empfehlen daher, bei solchen Maßnahmen vorher Kontakt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen um anderweitige Bestimmungen des Naturschutzes einzuhalten, da oftmals Sonderregelungen beispielsweise in Landschaftsschutzgebieten zu beachten sind.

Ackerland – Fruchtwechsel

Zur Einhaltung der Bestimmungen bzgl. GLÖZ7 sind ab 2024 die Anforderungen zum Fruchtwechsel unter Berücksichtigung der in den Jahren 2022 und 2023 angebauten Kulturen einzuhalten. Besonders wichtig ist hierbei, dass die Flächen mit Zwischenfrüchten im Rahmen der Antragstellung im DIANA-Web gekennzeichnet sind, da dann der Fruchtwechsel einer Hauptkultur auf das dritte Jahr verschoben werden kann. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der Konditionalitätenbroschüre.

Die Anforderungen nach GLÖZ8 müssen bereits mit der Ernte der Hauptkultur im Jahr 2023 beachtet werden. In 2024 müssen 4% der Ackerfläche als Brache (NC 591) vorgehalten werden. Landschaftselemente auf Ackerland können mit angerechnet werden. Eine Sonderregelung für produktive Flächen wie im Jahr 2023 gibt es nicht. Eine Bodenbearbeitung, unmittelbar nach Ernte der Hauptkultur, ist nur zum Zwecke der aktiven Begrünung mit einer Saatgutmischung erlaubt. Ausnahmeregelungen für bestimmte Betriebsgrößen oder Anbaustrukturen können in der Konditionalitätenbroschüre nachgelesen werden.

Lagerstätten von festen und flüssigen Wirtschaftsdüngern und Siloanlagen

Bei den Kontrollen nach GAB 2 (Nitratrichtlinie) ist auffällig, dass es bei Festmistlagerstätten und Siloanlagen Probleme mit der Abdichtung im Fugenbereich gibt, daraus resultieren im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle immer Sanktionierungen. Zu beachten ist ebenfalls, dass in Silos eingehangene Folien nicht als Dichtmittel anerkannt werden, da diese Folien einer mechanischen Beanspruchung bspw. durch Befahren, Be- und Entladen nicht standhalten und es somit zu einem Austritt an Sickersäften kommen kann. Weiterhin kann sich zwischen Silowand und Folie Niederschlagswasser sammeln, welches ebenfalls mit bereits erwähnten Sickersäften vermischt und durch Fugen und Ritzen in die Umwelt gelangt.

Eine weitere Problematik besteht im Zusammenhang mit dem Anlegen von Feldrandlagern. Grundsätzlich ist eine Lagerung, längstens für 6 Monate auf landwirtschaftlichen Flächen an dem selben Ort zulässig. Die Prüfung von Feldrandlagern ist nicht Bestandteil der Konditionalitäten. Gibt es Hinweise, bzw. ist belegbar, dass ein Feldrandlager sich länger als 6 Monate am selben Ort befindet, fällt es unter die Bestimmungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV-Anlage 7), womit die Regelungen nach Konditionalitäten GAB 2 und die Bestimmungen für feste bauliche Anlagen eingehalten werden müssen. Ein Überschreiten der 6 Monate führt immer zu Verstößen gegen die Nitratrichtlinie einhergehend mit Sanktionen bei den Agrarzahlungen.

Kennzeichnung und Registrierung von Tieren

Die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren ist zwar nicht mehr Konditionalitäten relevant, jedoch sind die Bestimmungen nach der Viehverkehrsverordnung im Rahmen der Beantragung von Zahlungen für Mutterkühe und Mutterschafe/Mutterziegen einzuhalten. Besonders Schaf- und Ziegenhalter sollten auf die aktuellen Bestimmungen zur Führung eines Bestandsregisters entsprechend der Viehverkehrsverordnung achten.

Sanktionsberechnung

Gegenüber der CC-Sanktionierung der letzten Förderperioden, ist mit der neuen Förderperiode auch eine striktere Sanktionsberechnung eingetreten. So wird jeder Verstoß, auch im gleichen Bereich, einzeln betrachtet. Ein schwerwiegender Verstoß hat eine höhere Kappungsgrenze zur Folge.

Sind in demselben Kalenderjahr mehrere festgestellte nicht wiederkehrende, nicht vorsätzliche Verstöße aufgetreten, so wird das Verfahren zur Festsetzung der Kürzung entsprechend Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/1172 auf jeden Verstoß einzeln angewendet und die sich daraus ergebenden Prozentsätze werden addiert. Bei fahrlässigen Erstverstößen erfolgt eine Kappung bei 5%. Ist ein schwerwiegender Verstoß unter den Einzelverstößen oder liegt eine direkte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit oder der Tiergesundheit vor hat das eine höhere Kappungsgrenze zur Folge (10 %). Dem entsprechend werden Wiederholungsverstöße oder vorsätzlich begangene Verstöße auch strenger sanktioniert.

Ansprechpersonen:

Ralf Hänsch

Telefon: 03578 33-7466

E-Mail: Ralf.Haensch@smekul.sachsen.de

Christopher Storm

Telefon: 03578 33-7442

E-Mail: Christopher.Storm@smekul.sachsen.de

Retro-Prüfung

Es ist darauf zu achten, dass Verstöße bis zu 2 Jahren rückwirkend auf ihre Begehung hin geprüft werden. Das hat zur Folge, dass nachweisliche Verstöße 2 Jahre rückwirkend sanktioniert werden. Dies tritt besonders im Rahmen der Kontrollen von Dokumentationen beispielsweise im Bereich Pflanzenschutzmittel oder Düngung auf und kann Rückforderungen von entsprechenden Agrarzahlungen zur Folge haben.

Bei Fragen oder Problemen stehen unsere Mitarbeiter im FBZ/ISS gern zur Verfügung.

Feldtag in Vorbereitung

In der ersten Juniwoche 2024 ist im Landkreis Bautzen ein Feldtag geplant.

Thema:

Effektive Bekämpfung von Weidelgras im Getreide.

Der genaue Termin und das Programm werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht.

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de¹

Ansprechpersonen:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

Sebastian Wowtscherk

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: Sebastian.Wowtscherk@smekul.sachsen.de

¹ <https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Osterbrunnen in Hinterhermsdorf, Sächsische Schweiz; Foto: LfULG, Burkhard Lehmann

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

08.03.2024

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de